

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.03 VOM 09.09.2019 ERSETZT V1.02

Produkt / Handelsname:	Quarzsand RK I 0/4
Überarbeitet am:	09.09.2019
Druckdatum:	11.09.2019

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Quarzsand RK I 0/4
Stoffbezeichnung	Quarz
CAS-Nr.	14808-60-7
EINECS-Nr.	238-878-4
Index-Nr.	---
Registrierungs-Nr.	Ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. REACH Anh. V.7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Hauptanwendungsbereiche: Herstellung von Beton, Estrichsand, Putzsand, Reitplätze, Rasentragschichten
------------------------------------	---

1.3 Lieferant

Bramac Dachsysteme International GmbH
Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: mk@bramac.com
Web: www.bramac.at

Sachkundige Person

Hr. DI (FH) Martin Göbl
Email: martin.goebel@bramac.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008.

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Entfallen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei dem vorliegenden Produkt ist aufgrund des Feuchtigkeitsgehalts eine Staubbildung nicht zu erwarten. Bei gewissen Verwendungen (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung von alveolengängigen, kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Jegliche Verwendung mit Staubbildung ist mit der nötigen Vorsicht durchzuführen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

- **Beschreibung**

Natürlicher, aufbereiteter Rohstoff.

Quarzgehalt (SiO₂) > 90 % (w/w).

Enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz.

Feuchtigkeitsgehalt: ca. 4 % (w/w).

- **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Quarz (alveolengängig)**	14808-60-7 / 238-878-4 / ---	< 1	STOT RE 1	H372

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

ABSCHNITT 4 ERSTE – HILFE – MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

- **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nicht reiben. Reizungen durch mechanische Reibung möglich.
Bei Augenreizung Arzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Keine spezifischen Maßnahmen notwendig. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Augenkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Augenkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Brand und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Werkstoffunverträglichkeit**

Keine bekannt.

- **Empfohlene Lagertemperatur** Raumtemperatur

- **VbF Klasse** Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hauptanwendungsbereiche: Herstellung von Beton, Estrichsand, Putzsand, Reitplätze, Rasentragschichten

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei der vorliegenden Produktform ist eine Staubentwicklung unwahrscheinlich. Bei Staubentwicklung sind die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer [min]
			[ppm]	[mg/m ³]		
Quarz (Alveolarstaub)	14808-60-7	MAK		0,15 A / -		
Biolog. Inerte Schwebstoffe		MAK	---	10 E / 20 E 5 A / 10 A		

*TMW Tagesmittelwert
 E Einatembare Fraktion
 A Alveolengängige Fraktion
 KZW Kurzzeitwert
 Mow Momentanwert
 Miw Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2019

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegrenzung
		[ppm]	[mg/m ³]	
Allgemeiner Staubgrenzwert	---		10 E 1,25 A	2 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- Atemschutz**

Bei Auftreten von Stäuben und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

- Handschutz**

Im Normalfall nicht erforderlich. Personen mit empfindlicher Haut wird ein vorbeugender Hautschutz empfohlen.

- Augenschutz**

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

- Körperschutz**

Arbeitskleidung

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand** Fest, körnig
- Farbe** Grau bis hellbraun
- Geruch** geruchlos
- Geruchsschwelle** n. a.
- pH-Wert** n. a.
- Schmelzpunkt** 1713 °C (Literaturwert)
- Siedepunkt / Siedebereich** 2230 °C (Literaturwert)
- Flammpunkt** n. a.

- **Verdampfungsgeschwindigkeit** n. a.
- **Entzündbarkeit** n. a.
- **Obere Explosionsgrenze** n. a.
- **Untere Explosionsgrenze** n. a.
- **Dampfdruck (50 °C)** n. a.
- **Dichte** Ca. 2,63 t/m³
- **Schüttdichte** Ca. 1,60 t/m³
- **Löslichkeit in Wasser (20 °C)** unlöslich
- **Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser** n. a.
- **Zündtemperatur** n. a.
- **Zersetzungstemperatur** n. a.
- **Viskosität (20 °C)** n. a.
- **Explosive Eigenschaften** Keine.
- **Oxidierende Eigenschaften** Keine.

9.2 Sonstige Angaben

- **Korngröße** bis 4 mm – Korngrößenverteilung siehe Produktdatenblatt.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Flußsäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- **Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)**

Keine Daten vorhanden.

- **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität**

Quarz ist in alveolengängiger Form von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) in der Gruppe 1 (karzinogen für Menschen) eingestuft. Gemäß der CLP-Verordnung ist Quarz nicht als karzinogen eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

- **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Produkt enthält unter 1 % alveolengängigen Quarz (< 10 µm), der als Kategorie 1 (H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.) eingestuft ist. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. In der vorliegenden Produktform sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Staubentwicklung sind die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

- **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Weitere Angaben**

Der Stoff ist gemäß der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Der Stoff ist gemäß der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch Quarzsand bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Methoden der PBT und vPvB-Beurteilung gemäß REACH sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Abfälle/Restmengen Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

- **Abfallschlüsselnummer**

31409 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

- **Abfallname**

Bauschutt und/oder Brandschutt (keine Baustellenabfälle)

- **Europäischer Abfallkatalog**

01 04 09 - Abfälle von Sand und Ton

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

- **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Der Stoff ist gemäß der VO (EG) 1272/2008 Anh I eingestuft.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ChemG 1996-Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996-Novelle 2011.

- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Nicht anwendbar.

Deutschland:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
- Kenn-Nr. 849
nwg (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponenten gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

- **Relevante H-Sätze**

H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
------	--

- **Relevante Gefahrenkategorien**

STOT RE 1	Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 1
-----------	---

- **Ausgabe**

Version Nr. 1.03 ersetzt V1.02 vom 10.10.2018
Änderungen: 8.1

- **Abkürzungen**

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar

- **Erstellt von**

UmEnA GmbH
Bachfeld 17
A-4211 Alberndorf
Email: office@umena.at
Web: www.umena.at